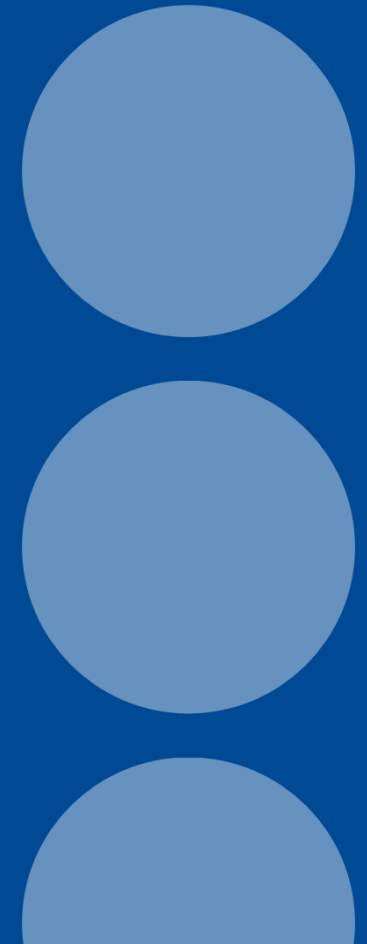


# Der GDA Gefahrstoff-Check Baustein 7 Vorsorge / Sifa

A + A Expert-Talk, 09.05.2023

Dr. Lothar Neumeister BG ETEM

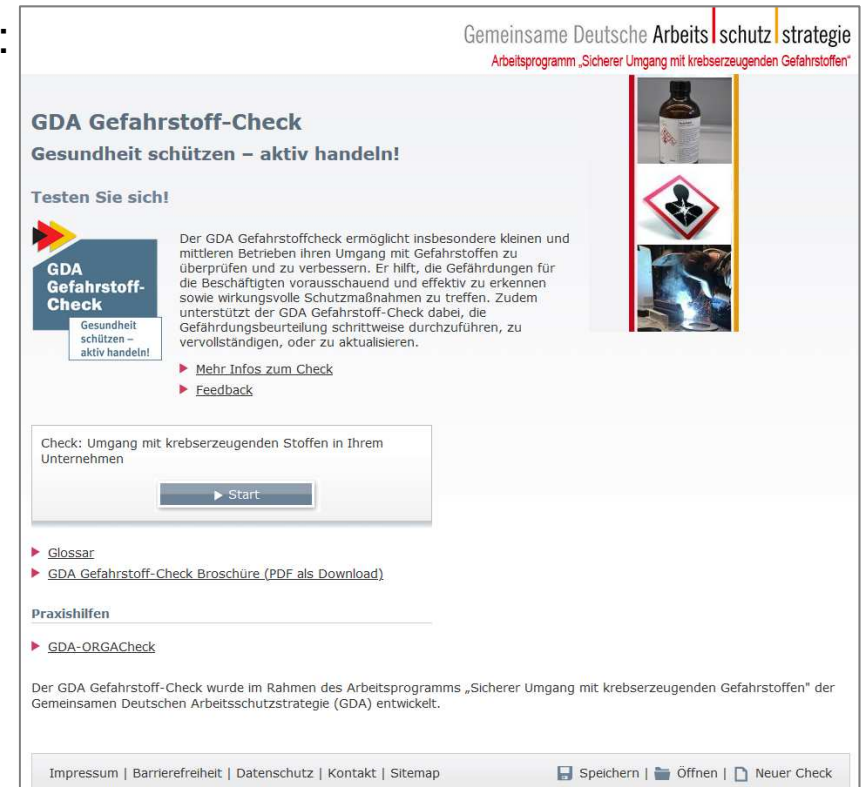


# Zwei Medien

Broschüre:



Website:





Home [Check](#) > [Check](#) > Baustein 7: Vorsorge / Sifa

## GDA Gefahrstoff-Check

### Auswahl Bausteine

- 1 Einstieg
- 2 Informations-  
ermittlung
- 3 Exposition
- 4 Expositionshöhe
- 5 Schutzmaßnahmen
- 6 Unterweisung /  
Betriebsanweisung ✓
- 7 Vorsorge / Sifa** ✓
- 8 Expositionsverzeichnis
- 9 Dokumentation

### Baustein 7: Vorsorge / Sifa

#### Wie sind die arbeitsmedizinische Vorsorge und sicherheitstechnische Betreuung in Ihrem Betrieb organisiert?

Durch eine gute sicherheitstechnische Betreuung in Kombination mit der konsequenten Umsetzung der arbeitsmedizinischen Vorsorge vor, während und nach der Tätigkeit mit krebserzeugenden Gefahrstoffen können Gefährdungen minimiert und Berufskrankheiten vermieden bzw. frühzeitig erkannt werden.

Weiter 

### Meine Check-Box

- ▶ Ergebnisübersicht
- ▶ Festlegen der Maßnahmen
- ▶ Ausgabereport (PDF)

▶ [Infos zum Check](#)

### Auswahl Bausteine

- 1 Einstieg
- 2 Informations-  
ermittlung
- 3 Exposition
- 4 Expositionshöhe
- 5 Schutzmaßnahmen
- 6 Unterweisung /  
Betriebsanweisung ✓
- 7 **Vorsorge / Sifa** ✓
- 8 Expositionsverzeichnis
- 9 Dokumentation

### Baustein 7: Vorsorge / Sifa

Jeweils nur eine Frage des Bausteins anzeigen  
 Alle Fragen pro Baustein anzeigen

---

Fragen 7.1 ... 7.2 ... 7.3 ... 7.4

#### Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

7.2 Wird den Beschäftigten die arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten beziehungsweise wird sie veranlasst?

- Was ist damit gemeint?
- Was ist zu tun?
- Weitere Informationen
- Praxishilfen
- Rechtliche Grundlagen

#### Handlungsbedarf

- Anforderungen nicht erfüllt
- Anforderungen teilweise erfüllt
- Anforderungen erfüllt

### Meine Check-Box

- Ergebnisübersicht
- Festlegen der Maßnahmen
- Ausgabereport (PDF)

## Arbeitsmedizinische Vorsorge bei KM-Stoffen, Gemischen, Tätigkeiten oder Verfahren der Kategorie 1A oder 1B

### **Pflichtvorsorge** bei:

Tätigkeiten mit den Gefahrstoffen aus der Liste im Anhang Teil 1 Absatz 1 Nr. 1 der ArbMedVV, wenn

- a) der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten werden kann,
- b) eine wiederholte Exposition bei KM-Stoffen, -Gemischen, -Tätigkeiten oder -Verfahren der Kategorie 1A oder 1B nicht ausgeschlossen werden kann oder
- c) der Gefahrstoff hautresorptiv ist und eine Gesundheitsgefährdung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden kann.

## Praxishilfen für die Arbeitsmedizinische Vorsorge

Beispiele für DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen:

- krebserzeugende und keimzellmutagene Gefahrstoffe – Allgemein
- Nickel und Nickelverbindungen
- Chrom(VI)-Verbindungen
- Cadmium und Cadmiumverbindungen
- Arsen und Arsenverbindungen
- asbestfaserhaltiger Staub
- Benzol



Quelle: DGUV

Home Check > Check > Baustein 7: Vorsorge / Sifa

## GDA Gefahrstoff-Check

### Auswahl Bausteine

- 1 Einstieg
- 2 Informations-  
ermittlung
- 3 Exposition
- 4 Expositionshöhe
- 5 Schutzmaßnahmen
- 6 Unterweisung /  
Betriebsanweisung ✓
- 7 Vorsorge / Sifa** ✓
- 8 Expositionsverzeichnis
- 9 Dokumentation

### Baustein 7: Vorsorge / Sifa

- Jeweils nur eine Frage des Bausteins anzeigen
- Alle Fragen pro Baustein anzeigen

Fragen **7.1** ... 7.2 ... **7.3** ... 7.4

### Meine Check-Box

- ▶ Ergebnisübersicht
- ▶ Festlegen der Maßnahmen
- ▶ Ausgabereport (PDF)

### Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

7.3 Wird in Ihrem Betrieb mit Beendigung der Tätigkeit die nachgehende Vorsorge sichergestellt?

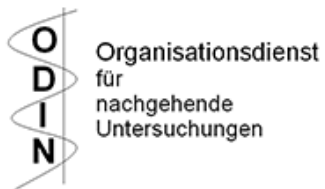
### Handlungsbedarf

- Anforderungen nicht erfüllt
- Anforderungen teilweise erfüllt
- Anforderungen erfüllt

- + Was ist damit gemeint?
- + Was ist zu tun?
- + Weitere Informationen
- + Praxishilfen
- + Rechtliche Grundlagen

## Anlässe für nachgehende Vorsorge

- Tätigkeiten mit KM-Stoffen, Gemischen, Tätigkeiten oder Verfahren der Kategorie 1A oder 1B
- **DGUV Vorsorgeportal für ODIN und GVS**  
<https://www.dguv.de/>,  
Webcode: d1048729



Quelle: BG RCI



## Meldung der nachgehenden Vorsorge

- **DGUV Vorsorgeportal**  
<https://www.dguv.de/>, Webcode: d1048729
- **GVS – Gesundheitsvorsorge**: Exposition gegenüber silikogenem, asbestfaserhaltigem oder künstlichem mineralischem Faserstaub der Kategorie 1A oder 1B (z. B. Aluminiumsilikatwolle), <https://gvs.bgetem.de/>
- **ODIN – Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen**: Expositionen gegenüber Gefahrstoffen der Kategorie 1A oder 1B direkt oder bei Tätigkeiten oder Verfahren, die als krebserzeugend gelten, <http://www.odin-info.de/>

## Expositionsverzeichnis - Rechtsgrundlage

- Für Arbeitgeber besteht die Verpflichtung zur Führung eines aktualisierten Verzeichnisses der Beschäftigten, wenn sie Tätigkeiten mit **krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen (KM-Stoffe) der Kategorien 1A oder 1B** ausführen (GefStoffV § 14 Abs. 3 und TRGS 410).
- In dem Verzeichnis ist auch die **Höhe und die Dauer der Exposition** anzugeben, der die Beschäftigten ausgesetzt waren bzw. sind.
- Einzelheiten zur Aufnahme in das Expositionsverzeichnis konkretisiert die **Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 410 „Expositionsverzeichnis bei Gefährdung gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen der Kategorien 1A oder 1B“**.

## Beispiel Musterverzeichnis der Beschäftigten für Tätigkeiten mit KM-Stoffen der Kategorien 1A oder 1B im Dentallabor

Tätigkeit	Eingesetzter/ freierwender Stoff/Produkt mit KM-Eigenschaften	Höhe der Exposition	Dauer der Exposition		
			Stunden / Tag	Tage / Woche	Wochen/ Jahr
<b>Einbetten, Ausbetten und Strahlen</b>	Einbettmassen → Quarz und Cristobalit als alveolengängiger Staub	<u>95%-Werte*</u> : • Quarz: 0,034 mg/m <sup>3</sup> • Cristobalit: 0,014 mg/m <sup>3</sup> • Summe Quarz u. Cristobalit: 0,035 mg/m <sup>3</sup> <i>(Nur bei Umsetzung der Schutzmaßnahmen gemäß DGUV Information 213-730 „Mineralische Stäube beim Ein-, Ausbetten und Strahlen in Dentallaboratorien“; Stand: November 2018)</i>			
<b>Auskleiden der Muffel, Einbetten und Ausbetten</b>	Muffelvliese → <u>Aluminiumsilikatfasern</u>	Keine Expositionsdaten vorhanden (< 10.000 F/m <sup>3</sup> ); Exposition ist höher als ubiquitäre Belastung (Substitutionsmöglichkeiten vorhanden)			
<b>Manuelles Ausarbeiten von Werkstücken mittels Handstück</b>	NEM-Legierungen → Cobalt als alveolengängiger Staub	<u>95% - Wert*</u> : 0,00047 mg/m <sup>3</sup> <i>(Nur bei Umsetzung der Schutzmaßnahmen gemäß Expositionsbeschreibung „Verarbeitung von Nichtedelmetall-Legierungen in Dentallaboratorien“; Stand: 21.08.2020)</i>			
<b>Bearbeitung mit der Parallelfäse</b>	NEM-Legierungen → Cobalt als alveolengängiger Staub	<i>(Expositionsbeschreibung in Bearbeitung)</i> Exposition ist höher als die ubiquitäre Belastung			
<b>Fräsen von Sintermaterialien</b>	NEM-Legierungen → Cobalt als alveolengängiger Staub	Keine Expositionsdaten vorhanden; Exposition ist höher als die ubiquitäre Belastung			
<b>Additive Fertigung (3-D Druck)</b>	NEM-Legierungen → Cobalt als alveolengängiger Staub	Keine Expositionsdaten vorhanden Exposition ist höher als die ubiquitäre Belastung			

\*95 %-Wert: 95 % der vorhandenen Konzentrationswerte liegen unterhalb, die restlichen 5 % oberhalb dieses Wertes.

- Für die Angaben zur Höhe der Exposition:  
1. Messungen oder  
2. Musterverzeichnisse der BG ETEM

<https://www.bgetem.de>  
Webcode: 16686591

- neue E-Mailadresse: [zed@bgetem.de](mailto:zed@bgetem.de) für arbeitsplatzspezifische Anfragen der Betriebe

## Expositionsverzeichnis nach § 14 GefStoffV und TRGS 410

Bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden und keimzellmutagenen Gefahrstoffen (KM-Stoffe) der Kategorien 1A oder 1B nach § 14 Abs. 3 Nummer 3, 4 und 5 GefStoffV und TRGS 410:

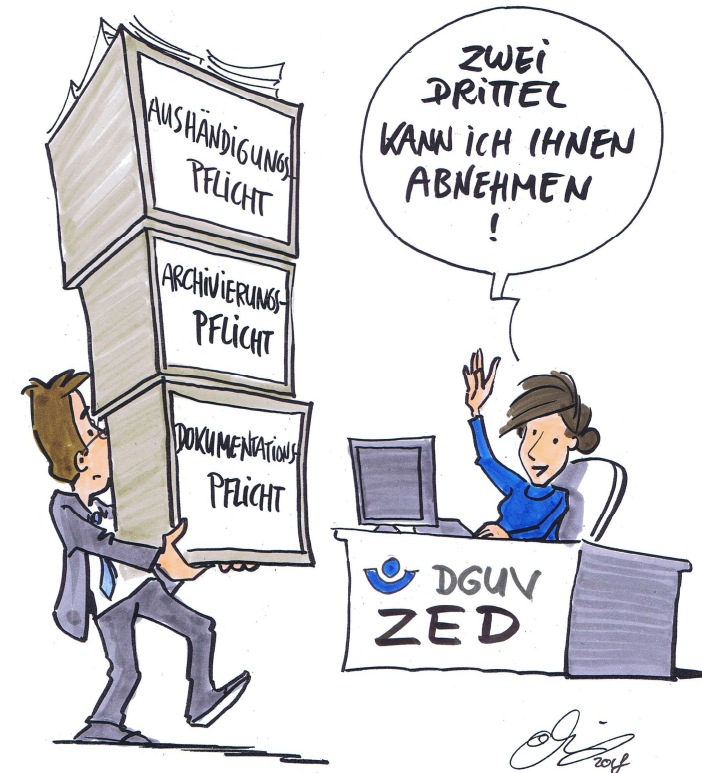
- **Dokumentationspflicht** der Arbeitgeber zur Führung eines aktualisierten Verzeichnisses exponierter Beschäftigter, Höhe und Dauer der Exposition sind anzugeben
- **Aufbewahrungspflicht** 40 Jahre nach Ende der Exposition
- **Aushändigungspflicht** nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses an den Beschäftigten

## Zugang zum Expositionsverzeichnis haben:

- Arzt/Ärztin
- zuständige Behörde (Gewerbeaufsicht)
- jede Person, die für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz verantwortlich ist
- Die Beschäftigten erhalten auf Anforderung einen Auszug der personenbezogene Daten aus dem Verzeichnis. Die Beschäftigten und ihre Vertretung (Betriebsrat/Personalrat) erhalten nicht personenbezogene Daten aus dem Verzeichnis.

## Expositionsverzeichnis/ZED

- Möglichkeit zur Speicherung der Daten in der **Zentralen Expositionsdatenbank (ZED)** - „Datenbank zur zentralen Erfassung gegenüber krebserzeugenden Stoffen exponierter Beschäftigter - ZED“ der DGUV (Angebot ist freiwillig)  
[www.dguv.de/ifa/index.jsp](http://www.dguv.de/ifa/index.jsp)  
Webcode: d1014446
- Die Datenübertragung in die ZED bedarf der Zustimmung der Beschäftigten durch eine Einwilligungserklärung.
- Empfehlung der DGUV: Abschluss einer Betriebsvereinbarung



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit.**

